Landkreis Wittmund

Der Landrat Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.2 10.2/1/Fä **Vorlagen-Nr.** 0219/2021

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

□ Beratungsfolge	Sitzungstermin TC)P
Haushaltsausschuss	06.12.2021	
Kreisausschuss	09.12.2021	
Kreistag	13.12.2021	

Betreff:

Jahresabschluss 2016; Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates

Sachverhalt:

Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG neben dem Jahresabschluss 2016 (siehe Drucksache Nr. 0218/2021) auch über die Entlastung des Landrates zu beschließen.

Das Entlastungsverfahren wird von der Beschlussfassung über den Jahresabschluss separat durchgeführt, weil der Landrat bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss <u>nicht</u> dem Mitwirkungsverbot unterliegt; wohl aber bei der Beschlussfassung über seine Entlastung.

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Wittmund, den 15.11.2021

Abstimmungsergebnis:				
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:	
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:	
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:	
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:	

gez. Stigler, Amtsleiter

Anlagenverzeichnis:

0219/2021 Seite 1 von 1